

 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 21. Oktober 2022  
GZ. BMEIA-2022-0.608.505

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen, haben am 23. August 2022 unter der Zl. 12037/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Türkische Spionageaktivitäten in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Hat das BMEIA nach Bekanntwerden von geheimen Haftbefehlen gegen in Österreich lebende Personen Schritte gegenüber der türkischen Regierung bzw. Botschaft gesetzt? Wenn ja welche?*  
*Wurde der Botschafter einbestellt oder die Botschaft anderweitig kontaktiert? Was war die österreichische Position? Was war die türkische?*  
*Wenn nein, ist eine Einbestellung angedacht? Wann wird diese erfolgen?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hat im August bzw. September 2022 einen solchen Fall sowohl in Wien als auch in Ankara gegenüber den türkischen Behörden zur Sprache gebracht. Dem türkischen Botschafter wurde der Fall bei einem Termin im BMEIA unterbreitet. Das österreichische Anliegen bestand insbesondere darin, zu diesem Fall genauere Informationen über den Stand der Verfahren in der Türkei in Erfahrung zu bringen.

**Zu den Fragen 2 und 8:**

- *Seit wann sind der österreichischen Bundesregierung geheime Haftbefehle gegen in Österreich lebende Personen sowie die Bespitzelung von in Österreich lebenden Personen (spezifisch die EMG App) durch die türkischen Behörden bekannt?*
- *In Anbetracht der Existenz von geheimen Haftbefehlen gegen Österreicher\_innen oder in Österreich lebende Menschen, welche Maßnahmen trifft die österreichische Regierung um Österreicher\_innen oder hier lebende Menschen vor den Folgen geheimer Haftbefehle zu schützen?*

Aufgabe des BMEIA ist es unter anderem, Reisehinweise mit Empfehlungscharakter zu erstellen und im Rahmen des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen und des Bundesgesetzes über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben konsularische Hilfestellung anzubieten. Auf der Homepage des BMEIA findet sich unter „Reise und Services – Reiseinformation – Türkei“ folgende Hinweise: „Bei der Einreise in die Türkei kann es zu vorübergehenden Festnahmen und Anhaltungen sowie zu Zurückweisungen kommen, ohne dass konkrete Vorwürfe bzw. genaue Gründe seitens der türkischen Behörden bekanntgegeben werden.“ und „Konsularischer Schutz kann österreichischen Staatsbürgern, die auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, nicht garantiert werden. Auch bei Personen mit ausschließlich österreichischer Staatsbürgerschaft wurde in einigen Fällen den österreichischen Vertretungsbehörden Zugang zu den Inhaftierten erst mit teilweise mehrmonatiger Verzögerung gewährt.“

Kommt es aufgrund eines internationalen Haftbefehls der Türkei zur Festnahme einer österreichischen Staatsbürgerin oder eines österreichischen Staatsbürgers im Ausland und begeht die Türkei die Auslieferung, liegt die Entscheidung, ob dem Ersuchen nachgekommen wird, bei den Justizbehörden des betreffenden Staates. Kommt es aufgrund eines internationalen Haftbefehls der Türkei zur Festnahme einer in Österreich asyl- oder subsidiär schutzberechtigten Person türkischer Staatsangehörigkeit in einem anderen Staat als der Türkei, werden die Justizbehörden des betreffenden Staates über den Schutzstatus der betroffenen Person informiert und auf das Refoulementverbot gemäß Art. 33 der Europäischen Menschenrechtskonvention hingewiesen.

**Zu den Fragen 3 und 6:**

- *Was ist die Position des BMEIA zu ausländischen (und spezifisch den bekanntgewordenen türkischen) politischen, grundrechtseinschränkenden Aktivitäten gegenüber in Österreich lebenden Communities?*
- *In welcher Weise koordiniert das BMEIA mit dem BMI, um sich einen Überblick über die Aktivitäten von türkischen Diensten in Österreich zu verschaffen und diesen entgegenzuwirken?*

*Welche Maßnahmen wurden spezifisch im Fall der EMG App gesetzt, die sich auch gegen in Österreich lebende Personen richtet?*

Es ist klare Linie des BMEIA, dass Versuche anderer Staaten, in Österreich lebende Communities in der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten einzuschränken, nicht akzeptiert werden. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch des BMEIA mit anderen betroffenen Ressorts statt.

**Zu Frage 4:**

- Gibt es zwischenstaatliche Abkommen, die derartige Bespitzelung und Einschüchterung aufgrund in Österreich legaler, von Grundrechten gedeckten Aktivitäten (wie politischer Positionierung, Besuch einer Veranstaltung oder Kritik an Regierungspolitik) regulieren?*

Gemäß Art. 3 Abs. 1 lit. d des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (BGBl. Nr. 66/1966) und Art. 5 lit. c des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (BGBl. Nr. 318/1969) dürfen sich diplomatische Missionen bzw. konsularische Vertretungen lediglich „mit allen rechtmäßigen Mitteln über Verhältnisse und Entwicklungen im Empfangsstaat ... unterrichten und darüber an die Regierung des Entsendestaates ... berichten“. Gegen die österreichische Rechtsordnung verstößende Aktivitäten sind daher aufgrund dieser völkerrechtlichen Abkommen nicht zulässig.

**Zu Frage 5:**

- Die lange Zeit angespannte Beziehung zwischen Wien und Ankara hat sich in letzter Zeit gebessert. Im Juni traf sich Bundeskanzler Karl Nehammer mit Recep Tayyip Erdogan beim NATO Gipfel in Madrid, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka und Wiens Bürgermeister Michael Ludwig reisten in die Türkei. Auch Außenminister Alexander Schallenberg traf sein türkisches Pendant, Mevlüt Cavusoglu. Wurde das Problem von Bespitzelung und Drohungen gegen in Österreich lebende Personen für in Österreich legale Aktivitäten angesprochen?*

*Wenn ja, bei welchen Treffen?*

*Was war die Reaktion?*

*Wenn nein, warum nicht? Wird dieses Thema bei zukünftigen Treffen auf der Agenda stehen?*

In meinen persönlichen Kontakten mit dem türkischen Außenminister spreche ich regelmäßig auch schwierige Themen in den bilateralen Beziehungen an, wie etwa auch Fragen im Zusammenhang mit der Türkei-stämmigen Gemeinde in Österreich. Dem türkischen Außenminister ist deshalb die österreichische Position in dieser Frage gut bekannt. Der regelmäßige und offene Meinungsaustausch zu dieser Frage wird von türkischer Seite sehr

ernst genommen. Diese Themen werden auch künftig in den bilateralen Treffen von österreichischer Seite mit aller nötigen Klarheit aufgebracht werden. Über die Inhalte von Treffen anderer österreichischer Politikerinnen und Politiker kann ich keine Auskunft erteilen.

**Zu Frage 7:**

- *Das Außenministerium teilte dem Standard mit (<https://www.derstandard.at/story/2000138265131/tuerkische-haftbefehlegegen-integrationsforscher-kenan-guengoer>) man würde den Fall Güngör (und wahrscheinlich das Problem generell) verfolgen und sich mit den deutschen Behörden vor Ort austauschen.*

*Was wurde/wird mit den deutschen Behörden besprochen?*

*Was bedeutet "vor Ort" – in Deutschland oder in der Türkei?*

*Da das BMEIA dieses Problem als ein internationales betrachtet, wird die Bundesregierung die Thematik auf europäischer Ebene zur Sprache bringen?*

Da die betreffende Person die deutsche Staatsangehörigkeit hat, hat das BMEIA die deutschen Stellen in der Türkei sowie die deutsche Botschaft in Wien über diesen Fall informiert. In europäischen Ländern mit größeren türkeistämmigen Gemeinden gibt es immer wieder ähnliche Probleme. Zwischen diesen Ländern findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

**Zu Frage 9:**

- *Die Türkei schreibt Oppositionelle und Regierungskritiker\_innen (wie auch China und andere autoritäre Staaten) über die Interpol unter fadenscheinigen Vorwürfen zur Fahndung aus. Gibt es von Seiten Österreichs innerhalb der Interpol Versuche, den Missbrauch von red notices zur Unterdrückung von legaler, politischer Aktivität zu beenden oder zumindest zu erschweren?*

*Wenn ja, welche?*

Der Gegenstand dieser Frage fällt nicht in die Vollziehung meines Ressorts.

Mag. Alexander Schallenberg



